

Aktuelle Besuchsregelung

Als Einrichtung des Gemeinschaftlichen Wohnens ist die das BOOT gGmbH im Sinne der aktuellen Sächsischen Corona Schutzverordnung §6 (1) i.V.m. §6 (7) verpflichtet, alle Besuche in den Wohngemeinschaften zu erfassen und personenbezogene Daten der Besucher*innen aufzunehmen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Bitte melden Sie daher jeden Besuch mit Namen, Adresse, Telefonnummer und der voraussichtlichen Dauer des Aufenthalts im Büro an.

Von allen Besucher*innen sind folgende Hygieneregeln zu befolgen:

- Mit Erkältungssymptomen (Husten, Halskratzen, Schnupfen, Fieber, Erschöpfung) dürfen die Wohngemeinschaften nicht betreten werden.
- Die/der Besuchende steht nicht im Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her.
- Besucher*innen müssen während des Aufenthalts durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2 Maske) tragen.
- Während des Aufenthalts ist der Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Nach Betreten sind die Hände regelmäßig zu waschen oder zu desinfizieren.